

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021

„Möglichkeiten digitaler Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im Land Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Bewertet der Senat die Lernplattform it`s-learning vor dem Hintergrund der Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik (BITV) als barrierearm und wo sind zukünftig mit Blick auf die digitale Teilhabe Anpassungsbedarfe nötig?
2. Welche assistiven Technologien stehen den Schülerinnen und Schülern offen, um die digitale Teilhabe zu erleichtern und inwieweit liegen alle hinweisenden und erklärenden Informationen auch in einfacher Sprache vor?
3. Welche Umsetzungsaspekte einer digitalen Teilhabe im Hinblick auf Software und Technik müssen zukünftigen stärker bedacht werden und in welchen Kontexten wird für die didaktische Gestaltung digitaler Barrierefreiheit sensibilisiert und informiert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bei itslearning handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Bei der Prüfung nach der Barrierefreiheit werden die Web Content Accessibility Guidelines (kurz: WCAG 2.1) herangezogen. Itslearning verfügt nach dieser Richtlinie über ein Rating von AA und teilweise AAA, wobei AAA die bestmögliche Barrierefreiheit darstellt.

Ein direkter Vergleich der WCAG-Richtlinie und der in der Frage erwähnten Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung ist nicht möglich. Die Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik bezieht sich auf die Europäische Norm 301 549. Die Norm beinhaltet neben den Kriterien der WCAG-Richtlinie noch weitere Kriterien aus dem Bereich der Internetanwendungen. Durch den Bezug beider Richtlinien auf die Europäische Norm ist aber

eine große Vergleichbarkeit gegeben.

Da sich itslearning in einer permanenten Weiterentwicklung befindet, wird seitens des Unternehmens auch an einer weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit gearbeitet. Dies gilt zunächst für die Erreichung des AAA-Ratings nach der WCAG-Richtlinie sowie dem Hinzufügen weiterer Erleichterungen wie einer integrierten Vorlesefunktion für Dokumente. Die Barrierefreiheit wird regelmäßig durch externe Reviews überprüft. Bei der Einführung in Bremen wurde zudem vom Land Bremen ein Review in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse an die Firma itslearning zurückgespiegelt wurden. Durch die zunehmende Verbreitung von itslearning in Deutschland, neben Bremen haben kürzlich Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Landeslizenzen erworben, ist eine landesübergreifende Fokussierung des Themas geplant.

Zu Frage 2:

Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich durch die Mobilen Dienste - „Hören“, „Sehen“ und „körperlich-motorische Entwicklung und Unterstützte Kommunikation“- zu assistiven Technologien beraten zu lassen. Eine Unterstützung kann auch durch die Krankenkassen erfolgen. Mit den vier Förderzentren stehen Schülerinnen und Schüler in Bremen zudem Schulen offen, die auf dezidierte Förderbedarfe spezialisiert sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Dienste sind aus diesen Schulen stundenweise abgeordnet.

Allen Schülerinnen und Schülern steht seit dem Ende des letzten Jahres ein schulisches iPad zur Verfügung. Dieses verfügt über eine Vielzahl von Bedienhilfen, zum Beispiel Lesehilfen/Lupe, Gestenerkennung, Vorlese- und Diktierfunktion, Geräusch- und Bilderkennung, die kostenfrei genutzt werden können.

Die Unterstützung durch assistive Technologien ist sehr vielfältig und häufig stark individualisiert. Allgemein gültige Informationen haben daher nur einen begrenzten Informationsgewinn. Durch die direkte Einbindung der Mobilen Dienste hat sich die direkte und individuelle Kommunikation und Beratung als die bessere Strategie herausgestellt.

Zu Frage 3:

Bei der Beschaffung neuer Hard- und Software nimmt das Thema digitale Teilhabe bereits einen gewichtigen Raum ein.

Bei der Beschaffung neuer Hardware, aktuell insbesondere von Präsentationsmedien im Rahmen des DigitalPakt Schule, wird darauf geachtet, einen möglichst barrierearmen Zugang zu gewährleisten. Dies kann etwa durch die Konfigurierbarkeit der Darstellung, zum Beispiel starke Kontraste, spezielle Vorder-/Hintergrundfarben, oder die Bedienung mittels anderer

Eingabehilfen erfolgen.

Die Beschaffung neuer Software wird durch die Bereitstellung von iPads stark vereinfacht. Die in Antwort 2 erwähnten Bedienhilfen können auch in Apps genutzt werden. Durch die Verbreitung des HTML-5-Standards bei Webanwendungen bieten diese zudem die Möglichkeit, bereits bei der Programmierung Bedienhilfen zu integrieren. Bei Anwendungen im Bildungsbereich, wie beispielsweise itslearning, ist dies häufig der Fall.

Lehrkräfte werden in Fortbildungen hinsichtlich einer verbesserten Kommunikation mittels assistiver Technologien sensibilisiert, insbesondere bei Fortbildungen zur Inklusion. Bei Fortbildungen zu itslearning und iPads wird zudem auf die assistiven Hilfen hingewiesen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen Auswirkungen. An der Digitalisierung im schulischen Kontext haben Schülerinnen und Schüler jeglichen Geschlechts gleichermaßen teil.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 19.03.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Möglichkeiten digitaler Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im Land Bremen“ vom 18.02.2021.